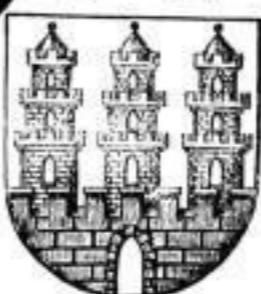


Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und vertrieben.
Jahrespreis 1 Mark 20 Pfennige ausgeschließlich Boten- und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Posten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

N 26.

Donnerstag, den 1. März 1906.

74. Jahrgang.

Bausprechstunden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft wird vom März dieses Jahres ab an Rangstelle allmonatlich 2 Bausprechstunden abhalten.

Diese finden bis auf weiteres jeden 1. und 3. Mittwoch vormittags zwischen 11 und 12 Uhr und, sofern ein solcher Tag auf einen allgemeinen Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag zur selben Zeit statt.

Während derselben wird der für den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft in Pflicht stehende Hochbau-Sachverständige anwesend sein.

Dem Publikum soll dadurch zugleich Gelegenheit geboten werden, sich in baulichen Angelegenheiten mündlich Auskunft und Verständigung zu erbitten.

Den beteiligten Kreisen wird empfohlen, im Interesse schneller und sachgemäßer Erledigung ihrer Bauvorhaben von dieser Einrichtung tunlichst Gebrauch zu machen.

Zschopau, den 22. Februar 1906.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Zufolge Beschlusses der Bezirksversammlung soll auch im laufenden Jahre wieder unbemittelten, dem hiesigen Bezirke angehörenden Eltern die Unterbringung strofnößer Kinder und zwar Knaben von 3—13 Jahren, Mädeln von 3—14 Jahren in der Kinderheilanstalt zu Solbad Frankenhausen auf Kosten des Bezirksverbandes zur ersten, für die Zeit vom 1. bis 29. Mai dieses Jahres festgesetzten Kurzeit ermöglicht werden.

Diesbezügliche Gesuche sind unter Beifügung eines von der Gemeindebehörde auszustellenden Armutzeugnisses und eines an hiesiger Rangstelle erhältlichen, von dem das betreffende Kind behandelnden Arztes auszufüllenden Fragebogens, in welchem auch zu bescheinigen ist, ob tatsächlich „Strofnöse“ vorhanden ist, bis zum 25. März dieses Jahres an-

anher einzureichen. Später eingehende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Zur weiteren Auskunftserteilung ist die unterzeichnete Behörde gern bereit.

Zschopau, den 26. Februar 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkttores Chemnitz im Monate Januar dieses Jahres festgestellt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Februar dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marchfourage beträgt für 100 Kilo Hafter 18 M. 65 Pf., für 100 Kilo Hen 7 M. 77 Pf., und für 100 Kilo Stroh 5 M. 67 Pf.

Zschopau, den 27. Februar 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Musterung der Militärflichtigen betr.

Die Musterung aller in dem Aushebungsbereiche Zschopau aufhältlichen, im Jahre 1886 geborenen Militärflichtigen, sowie der Militärflichtigen früherer Altersklassen, rücksichtlich deren endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht durch die Erfahbehörden noch nicht erfolgt ist, wird

I. für die Mannschaften aus der Stadt Zschopau und aus der Ortschaft Krumhermsdorf

Donnerstag, den 15. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im „Kaisersaal“ in Zschopau,

II. für die Mannschaften aus den Ortschaften Dittersdorf, Dittmannsdorf, Gorlitz, Hohendorf, Schlößchen-Pörschen-dorf, Weißbach und Winischdorf

Freitag, den 16. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im „Kaisersaal“ in Zschopau,

III. für die Mannschaften aus der Stadtgemeinde Augustusburg und aus den Ortschaften Grünberg, Marbach und Planewitz-Bernsdorf

Sonnabend, den 17. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustusburg,

IV. für die Mannschaften aus den Ortschaften Vorstendorf, Dörschellenberg und Grünhainichen

Montag, den 19. März 1906

vormittags 1/10 Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustusburg,

V. für die Mannschaften aus den Ortschaften Börnichen b. Grünh., Hennersdorff, Höhnsicht, Leubsdorf, Mehdorf und Waldkirchen

Donnerstag, den 20. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustusburg,

VI. für die Mannschaften aus den Ortschaften Erdmannsdorf und Kunnersdorf

Mittwoch, den 21. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „zum Jägerhof“ in Augustusburg,

VII. für die Mannschaften aus der Stadt Dederan und aus den Ortschaften Börnichen b. Dederan, Breitenau, Görbersdorf, Heckendorf, Schönerstadt und Thiemendorf

Donnerstag, den 22. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

VIII. für die Mannschaften aus den Ortschaften Walkenau, Flöha, Frankenstein, Gückelsberg, Hartha, Kirchbach, Memmendorf und Wingendorf

Freitag, den 23. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

IX. für die Mannschaften aus den Ortschaften Eppendorf und Gahlenz

Sonnabend, den 24. März 1906

vormittags 1/8 Uhr im Gasthof „Bellevue“ in Dederan,

X. für die Mannschaften der Jahrgänge 1885, 1884, sowie der älteren Jahrgänge aus der Stadt Frankenberg, sowie für die Mannschaften sämtlicher Jahrgänge aus der Ortschaft Niederwiesa und aus der Anstalt Sachsenburg

Montag, den 26. März 1906

vormittags 1/9 Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XI. für die Mannschaften des Jahrgangs 1886 aus der Stadt Frankenberg, sowie für die Mannschaften sämtlicher Jahrgänge aus den Ortschaften Erbersdorf und Oberwiesa

Dienstag, den 27. März 1906

vormittags 1/9 Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XII. für die Mannschaften aus den Ortschaften Altenhain, Auerswalde, Braunsdorf, Dittersbach, Garnsdorf, Gunnendorf, Hausdorf, Lichtenwalde, Mordorf, Mühlbach, Niederschönau, Niederrichtenau, Oberrichtenau, Orlsdorf und Sachsenburg

Mittwoch, den 28. März 1906

vormittags 1/9 Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg,

XIII. für die Mannschaften aus der Ortschaft Ebersdorf

Donnerstag, den 29. März 1906

vormittags 1/9 Uhr im „Gasthause zum Webermeisterhaus“ in Frankenberg

abgehalten.

Über vorliegende Reklamationsanträge wird für die Militärflichtigen aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Zschopau und Augustusburg im Musterungstermin am 21. März d. J. für die aus den Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Dederan und Frankenberg am 29. März d. J. entschieden werden.

Die eingangsgedachten Militärflichtigen haben daher, soweit sie nicht von der Gestellung zur Musterung ausdrücklich entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind, zur Vermeidung der in §§ 26, 26a, 62, 62a und 66, 66a der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile an den vorerwähnten betreffenden Tagen und Stunden ihres Musterungstermines vor dem bestimmten Lokale pünktlich und in reinlichem Zustande vor der Erfahkommission sich zu gestellen, hierbei auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mark ihre Gestellungsbeschränkungen und bez. Lösungsscheine mitzubringen.

Militärflichtige, welche in den Terminen vor den Erfahbehörden ohne genügende Entschuldigung ausbleiben oder nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Wer betrunknen oder in schmutzigem Zustande zum Musterungstermin erscheint, hat eine Geldstrafe von 10 Mark oder im Falle der Uneinbringlichkeit derselben eine Haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis beizubringen, welches, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich (als Bezirks-, Gerichts-, Polizei-, Armenarzt und dgl.) angestellt ist, durch die Ortsbehörde beglaubigt sein muss.

Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen. Ebenso haben diejenigen Militärflichtigen, welche schwerhörig, taubstumm und mit geistigen Gebrechen behaftet sind, bei ihrer Gestellung ärztliche Atteste oder Schulzeugnisse vorzulegen.

Militärflichtige dürfen sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensteintritt melden.

Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militärflichtigen auf die Vorteile der Losnummer und gelangen in erster Linie zur Aushebung. Doch wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur zur Musterung auf die Vorteile der Losnummer verzichtet werden kann.

Überdies wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß auch Erfahreservisten als Freiwillige eintreten und hierzu im Musterungstermin sich melden, bezüglich den § 84 der Wehrordnung gedachte Meldeschein erlangen können.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-geplättete Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.
Für Nachweis und Offerten Annahme 10 Pfennige Extragebühr.
Beispiel: Anschlag Nr. 12.